

<b>Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens</b>	
1.1	Produktidentifikator
	Produktname Blossom Protect™ Synonyme
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird
	Verwendung Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung von Feuerbrand ( <i>Erwinia amylovora</i> ) und von Lagerfäulen im Kernobst.  Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.3	Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt
	Hersteller bio-ferm Biotechnologische Entwicklung und Produktion GmbH Adresse Erber Campus 1 3131 Getzersdorf, Österreich Telefon +43 (0) 2782 803-0 E-Mail office@bio-ferm.com  Lieferant Andermatt Biocontrol Suisse AG Adresse Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz Telefon +41 (0)62 917 5005 E-mail sales@biocontrol.ch
1.4	Notrufnummer
	Notfalltelefon 145 (Tox Info Suisse)
<b>Abschnitt 2 Mögliche Gefahren</b>	
2.1	Einstufung der Zubereitung
	Nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien gemäss CLP-Verordnung sind nicht erfüllt. Die Einstufung erfolgt gemäss nationaler Zulassung.
2.2	Kennzeichnungselemente
	EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. EUH 208 Enthält <i>Aureobasidium pullulans</i> . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
2.3	Sonstige Gefahren
	Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
<b>Section 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>	
3.1	Stoff
	bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
3.2	Zubereitung

<i>Aureobasidium pullulans</i> DSM 14940 5-50%	CAS Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): nicht eingestuft	67891-88-7 -
<i>Aureobasidium pullulans</i> DSM 14941 5-50%	CAS Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): nicht eingestuft	67891-88-7 -

## Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Keine spezifische Behandlung nach Kontakt mit Zellen von <i>Aureobasidium pullulans</i> erforderlich, da kein Auftreten klinischer Symptome bekannt ist. Personen, die vorsichtshalber nach unfallbedingtem Kontakt mit den Zellen von <i>Aureobasidium pullulans</i> einen Arzt aufsuchen, sollten diesen über den Pilzstamm informieren, und wenn möglich das Gebinde-Etikett als zusätzliche Information vorzeigen. Im Falle von schwerwiegend immunsuppremierten Personen kann trotz der fehlenden Infektiosität des Pilzes eine antimykotische Behandlung angebracht sein.
Nach Einatmen	Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei bestehenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Augen sofort mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen. Bei sich entwickelnder oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung symptomatisch.  
Falls eine Behandlung notwendig ist, verspricht die Verabreichung von Itraconazol Erfolg.

## Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO <sub>2</sub> , Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt

### 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinsichtlich des Produktes ist keine besondere Schutzausrüstung notwendig. Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall abstimmen.

## Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Punkt 8). Staubbildung vermeiden.

## 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen. In fest verschliessbare, gekennzeichnete Behälter füllen und anschliessend gemäss den Vorschriften entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 und 8.

## Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

#### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Staubbildung vermeiden.

#### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Angaben zu Lagerbedingungen/Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern. Nicht einfrieren. Aus Haltbarkeitsgründen Produkt nicht Temperaturen über 40°C aussetzen. Nicht über einen längeren Zeitraum über 20°C lagern. Siehe Produktetikett.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel. Siehe Produktetikett.

## Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Bei unzureichender Belüftung für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen – persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschliessende Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Kunststoff oder Gummi.
Atemschutz	Bei starker Staubeentwicklung Staubschutzmaske empfehlenswert.
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung (z.B. festes Schuhwerk, langärmelige Arbeitskleidung).
Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Granulat
Farbe	Cremefarben bis blass rosa
Geruch	Brotartig
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	5-7 (10 g/l, 20°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungs- geschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Der Stoff ist nicht entzündlich.
Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	Dispergierbar in Wasser
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
Selbstentzündungs- temperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht bekannt

### 10.2 Chemische Stabilität

Haltbarkeitshinweise auf der Produktpackung beachten.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Aus Haltbarkeitsgründen Produkt nicht Temperaturen über 40°C aussetzen. nicht über einen längeren Zeitraum über 20°C lagern. Vor Hitze und Feuchtigkeit schützen. Unbedingt Haltbarkeitshinweise auf oder Produktpackung beachten!

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen bekannt.

## Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Oral: LD50 >2000 mg/kg (Ratte) Dermal: LD50 >2000 mg/kg (Ratte) Inhalativ LC50/4h >5.18 mg/l (Ratte)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend, Kaninchen, OECD 404
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht reizend, Kaninchen, OECD 405
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (Meerschweinchen, OECD 406)
Keimzell-Mutagenität	Der Stamm <i>Aureobasidium pullulans</i> DSM 14941 zeigte im Mikronukleus Test in Säuger-Erythrozyten (EC B12) keine mutagenen Eigenschaften.
Karzinogenität	Keine weitere relevante Information verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine weitere relevante Information verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Keine Daten vorhanden
Zusätzliche toxikologische Hinweise	Der Stamm <i>Aureobasidium pullulans</i> DSM 14941 zeigte keine Infektiosität weder in einem oralen (OPPTS 885.3050), einem inhalativen (OPPTS 885.3150) noch in einem subkutanen Test (OPPTS 885.3200) auf Infektiosität und Pathogenität.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Keine weitere relevante Information verfügbar

## Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Akute (Kurzzeit) Toxizität

Fische	EC50/96h: >100 mg/l (Regenbogenforelle ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> ))
Schalentiere	EC50/48h: >200 mg/l (Wasserfloh ( <i>Daphnia magna</i> )) EC/LC50/21d: > 200 mg/l (Wasserfloh ( <i>Daphnia magna</i> ))
Algen/aquatische Pflanzen	EC50/7d: >100 mg/l (Wasserlinse ( <i>Lemna minor</i> )) EC50/7d: >250 mg/l (Wasserlinse ( <i>Lemna gibba</i> )) EC50/72h: >100 mg/l (Alge ( <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> ))
Andere Organismen	LC50/14d: >1000 mg/kg soil (Regenwurm ( <i>Dendrobena hortensis</i> )) LR50/7d: über der maximalen Applikationsrate (Raubmilben ( <i>Typhlodromus pyri</i> )) *LD50/30d: >2000 mg/kg-bw (Vögel) *ID50/30d: >2000 mg/kg-bw (Vögel) *Die Angaben beziehen sich auf ein Produkt, das den

*Aureobasidium pullulans* Stamm DSM 14941  
LD50/22d: >200µg/Biene  
NOEC/22d: 200µg/Biene

## Chronische (Langzeit)

### Toxizität

Fische	Keine Daten vorhanden
Schalentiere	Keine Daten vorhanden
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbau im Boden	Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar Nicht wassergefährdend
----------------	--

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weitere relevante Information verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weitere relevante Information verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weitere relevante Information verfügbar.

## 12.7 Sonstige Angaben

Keine

## Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Produkt/Verpackung	Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmässig entsorgen. Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.
Abfall Code/Kennzeichnung gemäss LVA	Keine
Relevante Information für Abfallbehandlung	Keine
Relevante Information für Schmutzwasser-Entsorgung	Keine
Andere Empfehlungen zur Entsorgung	Keine

## Abschnitt 14 Angaben zum Transport

<b>Inlandtransport</b>	Nicht eingeschränkt
<b>Seetransport</b>	Nicht eingeschränkt
<b>Lufttransport</b>	Nicht eingeschränkt

## Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung
------	--

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr.  
Seite 6 von 7

1272/2008 [CLP]

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht  
kennzeichnungspflichtig

## Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und  
müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten  
gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem  
gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber  
keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim  
Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

### i Überarbeitungen

Druckdatum

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
3. August 2020